

Finanzamt Steinfurt
Veranlagungsbezirk 017
IdNr. Ehemann
IdNr. Ehefrau
Steuernummer
(Bitte bei Rückfragen angeben)

48565 Steinfurt
Ochtruper Str. 2

05.10.2021

Telefon 02551/17-145215
Telefax 0800 10092675311

Finanzamt, 48563 Steinfurt

18 2FC9 7190 A8 5002 AAE7
DV 10 21 0,95 Deutsche Post



*2693*0010926*05*5311*

Herrn Uwe Warda
Frau Kathrin Vogler

Bescheid

für 2020 über
Einkommensteuer
und Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Art der Festsetzung
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Festsetzung

	Einkommensteuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	34.846,00	1.765,39	
Abzug vom Lohn des Ehemanns	-11.332,00	-623,21	
Kapitalertragsteuer	-20,00	-1,08	
verbleibende Beträge	23.494,00	1.141,10	24.635,10
Abrechnung in € nach dem Stand vom 28.09.21 abzurechnen sind	23.494,00	1.141,10	24.635,10
bereits gezahlt	23.668,00	1.120,00	24.788,00
demnach zu wenig gezahlt	0,00	21,10	21,10
zu viel gezahlt	174,00	0,00	174,00
Ausgleich durch Verrechnung	21,10	-21,10	
bleiben zu viel gezahlt	152,90	0,00	152,90

Über eine etwaige Verrechnung des Restguthabens mit Gegenansprüchen erhalten Sie eine besondere Mitteilung.
Der darüber hinausgehende Betrag wird erstattet auf das Konto mit der IBAN
DE55 XXXX XXXX XXXX XX24 62 bei Postbank Ndl der Deutsche Bank (BIC: PBNKDEFFXXX), sofern er
mindestens 1,- € beträgt.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Dortmund
IBAN DE71 4400 0000 0040 3015 00 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

>>> WinGF <<< *39.203*

032543

Besteuerungsgrundlagen**Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	Ehemann €	Ehefrau €	Insgesamt €
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn	43.208		
ab			
Werbungskosten			
Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
Entfernungspauschale für 224 Tage			
Wege mit PKW			
224 Tage x 29 km x 0,30 €	1.948,80		
Entfernungspauschale	1.949		
insgesamt	-1.949		
Beiträge zu Berufsverbänden	-191		
Aufwendungen für Arbeitsmittel	-103		
weitere Werbungskosten	-30		
Zwischensumme	2.273		
Summe der Werbungskosten	2.273		
Einkünfte	40.935		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
aus bebauten Grundstücken			
EW-Aktenzeichen 3370423000580	728	729	
Einkünfte	728	729	
sonstige Einkünfte			
Einkünfte als Abgeordnete(r)		120.670	
Einkünfte		120.670	
Summe der Einkünfte	41.663	121.399	163.062
Gesamtbetrag der Einkünfte	41.663	121.399	163.062
Sonderausgaben			
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Summe der Altersvorsorgeaufwendungen	8.047		
davon 90 %		7.243	
abzüglich Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung		-4.023	
verbleiben		3.220	3.220
Beiträge zur Krankenversicherung			
- Ehemann	3.234		
- Ehefrau	8.051		
Summe Krankenversicherungsbeiträge	11.285	11.285	
ab Kürzungsbetrag nach			
§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a S. 4 EStG		-129	
verbleiben		11.156	
Beiträge zur Pflegeversicherung			
- Ehemann	660		
- Ehefrau	1.712		
Summe Pflegeversicherungsbeiträge	2.372	2.372	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG		13.528	13.528
Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben		16.748	-16.748
ab unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben			
Zuwendungen an politische Parteien		3.300	
im Kalenderjahr 2020 geleistete			
Zuwendungen nach § 10b Abs. 1 EStG		11.039	
im Veranlagungszeitraum abziehbar		14.339	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben			-14.339
außergewöhnliche Belastungen			
ab			
Freibeträge für auswärtig untergebrachte Kinder			
in Berufsausbildung § 33 a Abs. 2 EStG			-924
Einkommen			131.051
ab			
Freibeträge für das am [REDACTED] geborene Kind			-7.812
zu versteuerndes Einkommen			123.239
Berechnung der Einkünfte, die nach § 32 d Abs. 1 EStG besteuert werden (Abgeltungsteuer)			
Kapitalerträge	85	298	
nicht ausgeschöpfter			
Sparer-Pauschbetrag	-85	-298	
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
i.S.d. § 32 d Abs.1 EStG	0	0	

***** Fortsetzung siehe Seite 3 *****

Bescheid für 2020 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag vom 05.10.2021

Berechnung der Einkommensteuer

zu versteuern nach dem Splittingtarif	123.239.	33.832
tarifliche Einkommensteuer		33.832
ab		
Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g EStG		-1.650
Ermäßigung für Handwerkerleistungen	84	
Summe und davon abziehbar	84	-84
verbleiben		32.098
dazu		
Kindergeld oder vergleichbare Leistungen		2.748
festzusetzende Einkommensteuer		34.846

Berechnung des Solidaritätszuschlags

zu versteuerndes Einkommen unter Berücksichtigung von Freibeträgen für 1 Kind(er) i.H.v. 7.812 €	123.239	€
darauf entfallende Einkommensteuer, die sich unter Berücksichtigung der Steuerermäßigungen ergibt	32.098	
Bemessungsgrundlage	32.098	
davon 5,5 v.H. Solidaritätszuschlag	1.765,39	

Steuerbelastung

Ihre Einkommensteuerbelastung (33.832,00 €) bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (123.239 €) beträgt 27,45 %.

Dabei wurde bereits vorher für die Berechnung Ihres zu versteuernden Einkommens der Gesamtbetrag der Einkünfte (163.062 €) um abziehbare Aufwendungen (z. B. Vorsorgeaufwendungen u. a.) in Höhe von insgesamt 39.823 € gemindert.

